

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : MEM Zementschleier-Entferner 1 Ltr.
Überarbeitet am : 14.12.2006 Version : 2.0.2
Druckdatum : 05.12.2007

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

MEM Zementschleier-Entferner 1 Ltr.

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Reinigungs- bzw. Pflegemittel auf wäßriger Basis

Hersteller/Lieferant

MEM Bauchemie GmbH

Am Emsdeich 52

26789 Leer

Telefon / Telefax

0491 - 92 58 0 - 0 / 0491 - 92 58 0 - 58

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt

E-Mail: SDB@mem.de

Notfallauskunft

Beratungstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin: 030 / 19240
Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: 04921 / 925800

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

-

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

PHOSPHORSÄURE ; EG-Nr. : 231-633-2; CAS-Nr. : 7664-38-2

Anteil : 5 - 10 %

Einstufung : C ; R 34

ZITRONENSÄURE, MONOHYDRAT ; CAS-Nr. : 5949-29-1

Anteil : 1 - 5 %

Einstufung : Xi ; R 36

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt rufen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : MEM Zementschleier-Entferner 1 Ltr.
Überarbeitet am : 14.12.2006 Version : 2.0.2
Druckdatum : 05.12.2007

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Nicht erforderlich.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise

K e i n e.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen.

Lagerklasse VCI : 12

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Nicht erforderlich.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 1 mg/m³

Kategorie : 2

Versionsdatum : 01.03.2002

Spezifizierung : Short Term Exposure Limit (EC)

Wert : 2 mg/m³

Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Threshold Limit Value (EC)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : MEM Zementschleier-Entferner 1 Ltr.
Überarbeitet am : 14.12.2006 Version : 2.0.2
Druckdatum : 05.12.2007

Wert : 1 mg/m³
Versionsdatum : 08.06.2000

Persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden.

Geeignete Handschuhmaterialien sind: Naturlatex - PVC - Neoprenkautschuk - Nitrilkautschuk - Butylkautschuk - Speziallaminaten -

Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): JERSETTE® - INDUSTRIAL® - ULTRANITRIL® - STANZSOLV® - CHEM-PLY® -

Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfahren.

Die Durchbruchzeit beträgt jedoch für die genannten Handschuhmaterialien in der Regel >480 min.

Ungeeignet sind Handschuhe aus PVA (Polyvinylalkohol) -

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : Farblos.
Geruch : Schwach, charakteristisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich :		Nicht anwendbar.	
Siedepunkt/-bereich :	ca.	100	°C
Flammpunkt :		Entfällt.	c.c.
Zündtemperatur :		Nicht zutreffend.	
Untere Explosionsgrenze :		Entfällt.	
Obere Explosionsgrenze :		Entfällt.	
Dampfdruck :	(50 °C)	ca.	120 hPa
Dichte :	(20 °C)	ca.	1 g/cm ³
H ₂ O-Löslichkeit :	(20 °C)		100 Gew. %

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : MEM Zementschleier-Entferner 1 Ltr.
Überarbeitet am : 14.12.2006 Version : 2.0.2
Druckdatum : 05.12.2007

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

An der Haut: Keine Reizwirkung bekannt.
Am Auge: Keine Reizwirkung bekannt.
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sonstige Beobachtungen

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll -
Ausgehärtete oder getrocknete Produktreste: Hausmüll bzw. Gewerbemüll - örtliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel

Europäischer Abfallkatalog:
08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

Dieses Produkt unterliegt nicht den Transport-Vorschriften.

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : -

Verpackung

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : MEM Zementschleier-Entferner 1 Ltr.
Überarbeitet am : 14.12.2006 Version : 2.0.2
Druckdatum : 05.12.2007

Klasse : -

Weitere Angaben zum Transport

Produkt vor Frost schützen !

15. Rechtsvorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinie / GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmässige Verwender erhältlich.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

R-Sätze der Inhaltsstoffe

34 Verursacht Verätzungen.

36 Reizt die Augen.

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung: Technik

Ansprechpartner

Frau U. Schoone

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
